



Abstimmung vom 24.11.2013

Eltern können mit eigener Kinderbetreuung weiter keine Steuern sparen

**Abgelehnt: Volksinitiative «Familieninitiative:
Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder
selber betreuen»**

Silas Schweizer

Empfohlene Zitierweise: Schweizer, Silas (2019): Eltern können mit eigener Kinderbetreuung weiter keine Steuern sparen. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Weil die SVP die Familienbesteuerungsvorlage, die das Parlament im Jahr 2009 verabschiedet hat, als diskriminierend erachtet, lanciert sie im Januar 2010 eine eigene Familieninitiative. Gemäss dieser sollen auch Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, in den Genuss von Steuerabzügen für Betreuungskosten kommen.

Der Bundesrat empfiehlt das Volksbegehren zur Ablehnung. Mit der Familienbesteuerungsvorlage sei die Steuerbelastung für unterschiedliche Familienmodelle vereinheitlicht worden. Bei der Annahme der Initiative würden „traditionelle“ Familien mit nur einem Einkommen wieder bevorzugt. In Bezug auf die Betreuung des Nachwuchses durch Verwandte sei zudem der Begriff der Eigenbetreuung schwammig, so der Bundesrat. Im Nationalrat machen sich die SVP-Vertreterinnen und -Vertreter sowie eine Mehrheit der Fraktion von CVP, EVP und Grünliberalen für die Initiative stark. Ihrer Ansicht nach sind Steuerabzüge für Krippenplätzen ungerecht, da Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, Einkommen verlieren und gleichzeitig durch ihre Steuern Kindertagesstätten quersubventionieren müssen. Die Mitglieder der SP-, der GPS- und der FDP-Fraktion bekämpfen die Vorlage, da sie befürchteten, die Initiative könnte Frauen ermutigen, sich aus dem Arbeitsmarkt zurückzuziehen. Zudem würde die Annahme der Vorlage zu erheblichen Mindereinnahmen bei den direkten Bundessteuern führen, argumentieren sie. In der Schlussabstimmung empfehlen National- und Ständerat die Initiative dem Souverän zur Ablehnung (NR: 109 zu 74 Stimmen, SR: 26 zu 17 Stimmen).

GEGENSTAND

Die Familieninitiative sieht vor, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden soll wie Eltern, die ihren Nachwuchs extern betreuen lassen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Neben der SVP fassen die EVP und die EDU die Ja-Parole. Gespalten zeigt sich die CVP: Zwar sind CVP-Mitglieder im Initiativkomitee vertreten und eine Mehrheit der Bundeshausfraktion und einige Kantonalsektionen unterstützen die Initiative, ihre Delegierten fassen jedoch die Nein-Parole. Die SVP appelliert in ihrer Pro-Kampagne mit Begriffen wie „Staatskindern“ an die Emotionen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Bekämpft wird die Vorlage von einem linken und einem liberalen Komitee. Die SP, die Grünen und die Gewerkschaften betonen, dass primär Reiche von der Initiative profitieren würden, da 50% der Familien gar keine direkten Bundessteuern bezahlen. Das bürgerliche Komitee hingegen fokussiert auf die Mindereinnahmen bei den Steuern und die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Gemäss einer Auswertung von Bernhard (2014) schalten beide Seiten ungefähr gleich viele Inserate in den Printmedien.

ERGEBNIS

Die Familieninitiative wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei einer Stimmbeteiligung von 53,6% mit einem Jastimmen-Anteil von 41,5% und von 20 1/2 Ständesstimmen abgelehnt. Eine knappe Mehrheit

findet sie in den Kantonen Uri, Schaffhausen und Appenzell Innerrhoden, während die Ablehnung in der Waadt und in Genf besonders deutlich ausfällt.

Gemäss Vox-Analyse stimmt die SVP-Basis der Initiative zu 78% zu, während die Sympathisantinnen und Sympathisanten der SP und der Grünen die Vorlage mit 84% bzw. 76% verwerfen. Als häufigstes Motiv für ihren Stimmenscheid nennen die Befürworterinnen und Befürworter die Steuergerechtigkeit. Die Gegnerinnen und Gegner geben verschiedene Gründe für ihre Ablehnung an, am häufigsten verweisen sie auf die befürchteten Steuereinsparungen, gefolgt von grundsätzlichen fiskalischen Überlegungen und der Ablehnung eines traditionellen Familienmodells.

QUELLEN

Bernhard, Laurent (2014). *APS-Inserateanalyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. November 2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Bernhard, Laurent, Nathalie Giger, Anita Käppeli, Andrea Mosimann und Emilia Pasquier (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: SVP Volksinitiative zum Thema Familienbesteuerung, 2010–2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 30.8.2017.

Heidelberger, Anja, und Thomas Milic (2014). *VOX 113. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 24. November 2013*. Bern: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

SVP Schweiz (2009). *SVP-Klartext. Die Zeitung des Mittelstandes. Ausgabe Dezember 2009*. Bern: SVP.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 24.11.2013 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 12.068).

Bundesblatt: BBl 2012 7215.